



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Eichstädt (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Zu den Folgen des Kresol – Unfalls an der Autobahn A1 am 24. Januar 1989 Auf dem Parkplatz Sylsbek

Vorbemerkung:

Am 24. Januar 1989 entleerte der Fahrer eines Tanklastzuges aus dem Tank seines Fahrzeuges auf dem Parkplatz Sylsbek an der A1 im Kreis Stormarn eine erhebliche Menge Kresol.

Die damit verbundene Verunreinigung führte u. a. zu einer (vorübergehenden) Schließung des Parkplatzes und der Lagerung des verunreinigten Erdreiches auf einer Deponie.

1. Ist der Parkplatz Sylsbek an der A1 weiterhin gesperrt?
Wenn ja: warum? Wann wird er wieder freigegeben?

Der Parkplatz Sylsbek an der A 1 wurde nach dem Kresol-Unfall im Jahr 1989 komplett saniert. Nach Abschluss der Sanierung am 31.05.1990 wurde der Parkplatz wieder geöffnet und den Verkehrsteilnehmern zur Verfügung gestellt.

Die seit 2004 bestehende Schließung des Parkplatzes Sylsbek erfolgte unter konzeptionellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten und steht in keinerlei Zusammenhang mit dem Kresolunfall aus dem Jahr 1989. Seither dient er

ausschließlich für temporäre Überwachungs- und Kontrollaufgaben der Polizei bzw. des Bundesamtes für Güterverkehr.

2. Bestehen gesundheitliche Gefährdungen in der Nähe des Unglücksortes, die sich aus der damaligen Verunreinigung des Erdreiches ergeben?
Wenn ja: Welche?

Gesundheitliche Gefährdungen gehen nach Kenntnis der Landesregierung von dem Unfall auf dem Parkplatz Sylsbek nicht mehr aus. Bereits im Oktober 1989 konnten die Anwohner des nahe gelegenen Wohngebäudes wieder in ihre Wohnungen zurückkehren.

3. Werden dort regelmäßige Messungen durchgeführt?
Wenn nein: warum nicht?

Nein. Das kresolbelastete Material wurde vollumfänglich von dem Rastplatz Sylsbek entfernt.

4. Wie viel Erdreich wurde seinerzeit vom Parkplatz abgetragen? Ist das verunreinigte Erdreich vollständig ausgetauscht worden?

Insgesamt wurden 5.500 Tonnen Erdreich abgetragen. Hierbei ist das verunreinigte Material vollständig ausgetauscht worden.

5. Welche Substanzen, Geräte, Rohre etc im Zusammenhang mit dem Kresol – Unfall befinden sich noch auf dem Parkplatz?

Auf dem Parkplatz befinden sich keine Substanzen oder Geräte mehr, die im Zusammenhang mit dem Kresolunfall verunreinigt wurden. Auch Rohrleitungen sind in diesem Zusammenhang ausgetauscht worden.

6. Wohin wurde die Kresol – verseuchte Erde – außer auf die Sondermülldeponie Groß Weeden - verbracht?

Die aus stark kontaminierten Bereichen stammenden Böden wurden zu einer umweltgerechten Entsorgung in die Niederlande verbracht und dort thermisch behandelt. Auf die Sonderabfalldeponie Rondeshagen in Groß Weeden gelangte hingegen lediglich weniger intensiv verunreinigtes Erdreich.

7. Ist es zutreffend, dass die Einlagerung in Groß Weeden seinerzeit nur vorübergehend geplant war?

Nein. Bereits im Mai 1989 wurde die Einlagerung des schwach kresolverunreinigten Bodens auf der Deponie Rondeshagen vorgesehen. Im Rahmen des Antrags der Gemeinde Rondeshagen auf einstweilige Anordnung gegen die Endlagerung dieses Abfalls auf der Deponie Rondeshagen wurde dies gerichtlich überprüft und für hinreichend sicher und zulässig gemäß Planfeststellungsbeschluss befunden.

8. Befindet sich kresolbelastetes Erdreich weiterhin dort?

Ja.

Wenn ja: Ist es beabsichtigt, diese Kresol – belastete Erde zukünftig an anderem Ort zu lagern?

Nein.

9. Hat die Deponie eine Genehmigung für die dauerhafte Einlagerung von Kresol? Wenn ja: Woraus ergibt sich das?

Siehe Antwort zu Frage 7.

10. In welchem Zustand befindet sich das kontaminierte Erdreich aktuell und wie wird der Zustand überwacht?

Der abgelagerte Boden ist Teil des Deponiekörpers. Der Polder, in dem er eingelagert wurde, ist inzwischen vollständig verfüllt, die Oberfläche abgedichtet und rekultiviert. Eine spezielle Überwachung aufgrund dieses Abfalls ist nicht erforderlich.

11. Gibt es neue Erkenntnisse über Gefahren, die von Kresol – verunreinigter Erde für die Umwelt ausgehen?

Die chemischen Eigenschaften von Kresol sind bekannt. Weitergehende Aussagen zu konkreten Auswirkungen einer Bodenkontamination durch Kresol und des Umgangs damit sind abhängig von den Umständen des jeweiligen

Einzelfalles, insbesondere der Situation vor Ort und dem Ausmaß der Verunreinigungen.

12. Gibt es neue Erkenntnisse, wie mit Kresol – verunreinigter Erde endgültig zu verfahren ist?

Siehe Antwort zur Frage 11.

13. Geht von der auf der Deponie gelagerten Erdreich eine Gefahr für die Umwelt, im Besonderen das Grundwasser aus? Welche Messungen werden durchgeführt?

Nein. Die Deponie Rondeshagen wurde geschaffen, um u. a. verunreinigte Böden sicher einzulagern. Dabei wurden alle im Deponierecht vorgesehenen Maßnahmen getroffen, um einen Austrag von Sickerwasser in das Grundwasser zu verhindern. Die Grundwasserüberwachung erfolgt nach den allgemeinen Vorgaben des Anhangs 5 der Deponieverordnung. Sie liefert keine Anhaltspunkte dafür, dass die Barrieren zum Schutz des Grundwassers nicht wirksam wären.